



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	16.05.2022	
Gemeindevertretung	06.07.2022	

Betreff:

Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Brombach

Bebauungsplan „Wildbachstraße 13“

Satzungsbeschluss gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Sachdarstellung:

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB wurde durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der zugehörigen Unterlagen hat in der Zeit vom 07.03. bis einschließlich 08.04.2022 zur Einsicht ausgelegen.

Stellungnahmen/Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind eingegangen. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind keine eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -

Auswirkungen auf Klima-, Umwelt und Artenschutz:

- Entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Schmitten und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird mit integrierten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften (Satzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Der Bebauungsplan mit integrierten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Anlage(n):

1. Abwägung
2. Artenschutzgutachten
3. Bebauungsplan
4. Begründung
5. Textliche Festsetzung

Schmittgen, den 12.05.2022
Sachbearbeiter
Petra Sahlbach

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin